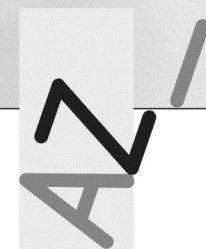
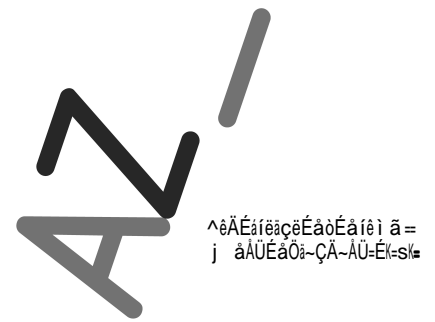


---

# Mittagstisch

Konzeption / Projektbeschreibung





# **Mittagstisch im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach**

## **Konzeption**

### **Entstehung und Aufgabe des Mittagstisches**

Seit März 1990 bittet das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V. Arbeitslose und Einkommensschwache von montags bis freitags zu Tisch. Der Mittagstisch bietet ins soziale Ausgerateten über vergünstigte warme Mahlzeiten hinaus eine dringend benötigte neue Kommunikationsplattform. Die Fähigkeit der Betroffenen zur Kooperationsbereitschaft wird durch Kontakte mit Menschen in vergleichbaren Problemlagen neu geweckt und gefördert.

### **Vorstand**

Der Vorstand des Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung des Vereins aus mindestens 3 Personen. Die Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemäß § 26 BGB.

Vorstandsmitglieder:           Herbert Baumann  
  Karl Boland  
  Helmut Hönig  
  Winfried Schulz

### **Mitglieder**

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V. besteht derzeit aus 60 Mitgliedern. Es finden regelmäßige Mitgliederversammlungen statt, bei denen wichtige Impulse für die Arbeit des Vereins gegeben werden. Der Mitgliedsbeitrag für Arbeitslose beträgt mindestens 1,50 € monatlich. Berufstätige zahlen 6,00 € pro Monat. Der Beitrag für Institutionen und Gruppen beträgt monatlich 30,00 €. Es besteht natürlich die Möglichkeit, einen Beitrag in beliebiger Höhe darüber hinaus zu zahlen.

### **Die Zielgruppe**

Das Angebot des Arbeitslosenzentrums, insbesondere der Mittagstisch, wird von Angehörigen folgender Personengruppen aufgesucht bzw. genutzt:

- (Langzeit-) Arbeitslose,
- Arbeitssuchende,
- Personen in prekären Lebenslagen,
- unstetig Beschäftigte,
- Geringverdienende,
- ältere Arbeitslose,

- Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ,
- alte Menschen mit geringem Einkommen,
- Alleinstehende,
- Erwerbs- bzw. Berufsunfähige,
- Schwerbehinderte und chronisch kranke Menschen
- Alleinerziehende mit Kindern.

## **Das Personal**

Köchin:	Frau Ella Heiniz
Küchenhilfe:	Frau Marina Nemtseva
Spülhilfe:	Frau Anongnut Rombey

## **Küche**

Die Küche ist 12 m<sup>2</sup> groß und mit den notwendigen Industriestandards ausgestattet.

Das im Keller befindliche Kühlhaus umfasst 1,50 m x 1,20 m x 2,10 m = 3,78 m<sup>3</sup>.  
Zusätzlich befinden sich im Keller zwei Kühltruhen.

## **Speiseraum**

Der Speiseraum ist 28 m<sup>2</sup> groß und umfasst 24 Sitzplätze an sechs Tischen.

## **Der Speiseplan – Ein Beitrag zur Gesundheitsförderung arbeitsloser Menschen**

Der Speiseplan sieht abwechslungsreiche und ausgewogene Mahlzeiten vor, die täglich frisch in der Küche des Arbeitslosenzentrums gekocht werden. Es kommen frische Lebensmittel zur Verwendung, die teilweise aus den Spenden der „Mönchengladbacher Tafel e. V.“ stammen. Das Mittagessen sieht regelmäßig eine Suppe als Vorspeise, eine Hauptmahlzeit und einen Nachtisch (i. d. Regel Obst) vor. Dass dieses Konzept als ein Beitrag für die Gesundheitsförderung arbeitsloser Menschen anerkannt ist, beweist die Tatsache, dass der Mittagstisch im Arbeitslosenzentrum schon vor Jahren mit dem Gesundheitspreis der AOK-Rheinland ausgezeichnet wurde.

## **Offener Begegnungsbereich**

Der Mittagstisch ist dem offenen Begegnungsbereich des Arbeitslosenzentrums angegliedert. Der offene Begegnungsbereich ist ebenfalls 28 m<sup>2</sup> groß und umfasst 18 Sitzplätze an drei großen Tischen. Der offene Begegnungsbereich ist zu den nachfolgenden Zeiten geöffnet:

### **Allgemeine Öffnungszeiten:**

Montag und Dienstag:	10:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	10:00 - 14:30 Uhr
Donnerstag:	10:00 - 18:00 Uhr

Der offene Begegnungsbereich des Arbeitslosenzentrums bietet Arbeitssuchenden eine den Alltag strukturierende Begegnungsmöglichkeit.

Insgesamt beträgt die Dauer der allgemeinen Öffnungszeiten des Projektbereichs Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach 31 Stunden wöchentlich; auf das Jahr 2014 bezogen war das Arbeitslosenzentrum an 1.333 Stunden (46 Wochen x 31 Stunden) geöffnet.

### **Mittagstischangebot**

Arbeitslosen und Einkommensschwachen wird im Projektbereich des Arbeitslosenzentrums ein regelmäßiger Mittagstisch geboten. Für Personen mit Treffkarte (im Büro des Arbeitslosenzentrums erhältlich) kostet das Mittagessen 2,00 €, sonst 3,50 €. Kinder bis zu sechs Jahren bezahlen 1,00 €. Kaffee kostet 0,25 €. Sprudel kostet 0,60 €. Wasser wurde kostenlos gereicht.

Ansprechpartnerin: Ella Heiniz

### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag: 12:30 – 13:45 Uhr

Beim Mittagstisch handelt es sich um einen Zweckbetrieb mit dem der Verein nicht vorrangig ein wirtschaftliches Ziel verfolgt. Die aus dem Verkauf des Essens erzielten Einnahmen dienen dazu, die ungedeckten Sach- und Betriebskosten zu finanzieren. Personalkosten können aus den Einnahmen nicht bestritten werden. Von Montag bis Freitag ist der Mittagstisch in der Zeit von 12.30 bis 13:45 Uhr geöffnet.

Mit dem Mittagstisch möchte das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V. insbesondere solche Erwerbslose erreichen, die alleine leben, und die mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes häufig den Ort wesentlicher sozialer Beziehungen verloren haben. Mit dem Mittagstischangebot sollen auch solche Erwerbslose angesprochen werden, die durch ein reines Beratungsangebot in der Regel nicht erreicht werden können. Der Mittagstisch im Arbeitslosenzentrum ist konzeptionell an einer Betriebskantine orientiert. Erwerbslose werden so über ihre betrieblichen Erfahrungen mit einem Angebot angesprochen, das für sie über einen hohen Wiedererkennungswert verfügt.

### **Entwicklung des Mittagstisches im Jahre 2014**

Auch im Jahr 2014 bot das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach arbeitslosen und einkommensschwachen Menschen einen warmen Mittagstisch an. Der Mittagstisch ist dem offenen Begegnungsbereich des Arbeitslosenzentrums angegliedert. Die Teilnahme am Mittagstisch zum verbilligten Preis von zwei Euro setzt eine gültige „Treffkarte“, die Besucherinnen und Besucher zum Kreis der Bedürftigen gehörend ausweist, voraus. Arbeitssuchende, die im Leistungsbezug nach den Sozialgesetzbüchern II, dem SGB III oder dem SGB XII stehen, können in der Verwaltung des Arbeitslosenzentrums (Raum 1.4. in der 1. Etage) eine solche Treffkarte beantragen.

Die Treffkarte berechtigt die Inhaberin bzw. den Inhaber zur Inanspruchnahme des Mittagstisches für Arbeitslose im Projektbereich des Arbeitslosenzentrums. Der Mittagstisch ist Montag bis Freitag in der Zeit von 12.30 bis 13:45 Uhr geöffnet. Der Projektbereich Mittagstisch und Küche wird unter der Küchenleiterin Frau Ella Heiniz und der Mitarbeiterin Frau Marina Nemtsewa als eigenständiger Projektbereich selbstständig geführt. Die hohen Besuchszahlen und der hohe Auslastungsgrad dieses Projektbereiches verdanken sich der beständig und qualitativ hochwertigen Arbeit unseres Küchenteams.

## **Ausgabe der Treffkarte**

Damit Mann/Frau am verbilligten Mittagessen teilnehmen kann, ist eine so genannte Treffkarte aus Gründen des Steuerrechts erforderlich. Die Finanzbehörden erwarten vom gemeinnützigen Träger eines solchen Angebotes den Nachweis, dass vorrangig solche Personen am Mittagstisch teilnehmen, deren Einkommen die Grenzen des Paragraphen 53 der Abgabenordnung (A0) nicht übersteigen. Dazu ist es erforderlich, dass Arbeitslose einen Antrag auf Ausstellung einer Treffkarte stellen und dazu die entsprechenden Einkommensnachweise vorlegen (Leistungsbescheide des Arbeitsamtes, Sozialhilfebescheide, Verdienstbescheinigungen, Rentenbescheide u. ä.). Auf der Grundlage der vorgelegten Einkommensbescheide wird dann eine Einkommensberechnung durchgeführt. Dabei wird ermittelt, ob der/die Antragsteller/in zum Kreis derjenigen, die das Angebot des Mittagstisches zum verbilligten Tarif nutzen dürfen, gehört.

Den Berechtigten wird eine Treffkarte ausgestellt, die für ein Jahr gültig ist und zur Teilnahme am Mittagstisch zum verbilligten Tarif berechtigt.

Ansprechpartnerin: Irene Fischer

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

10:00 - 14:00 Uhr

Tel.: 0 2161 /912 648

## **Voraussetzung zur Teilnahme am Mittagstisch zum verbilligten Preis**

Die Teilnahme am Mittagstisch zum verbilligten Preis von Euro 2,00 setzt eine gültige Treffkarte, die Besucherinnen und Besucher zum Personenkreis der Bedürftigen gehörend ausweist, voraus.

Arbeitsuchende, die im Leistungsbezug nach den Sozialgesetzbüchern II oder III stehen, können in der Verwaltung des Arbeitslosenzentrums (Raum 1.4. in der 1. Etage) dienstags und donnerstags in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr eine Treffkarte beantragen. Die Treffkarte berechtigt die Inhaberin bzw. den Inhaber zur Inanspruchnahme der Angebote im Projektbereich des Arbeitslosenzentrums.

Die Ausstellung der Treffkarte wird durch eine Bedürftigkeitsprüfung, die auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des § 53 der gültigen Abgabenordnung (A0) erfolgt, durchgeführt.

Dazu müssen Antragsstellerinnen bzw. Antragsteller ihren gültigen Personalausweis sowie alle aktuellen Nachweise über ihr Einkommen (Bescheid über Arbeitslosenunterstützung, Renten- oder Sozialhilfebescheid, Wohngeldbescheid, Betriebsrentenbescheid, Nachweise über Arbeitseinkommen, Mieteinnahmen, Zins- und Kapitaleinkünfte u. ä. m.) vorlegen und einen schriftlichen Antrag stellen. Personen mit Treffkarte sind verpflichtet, dem Arbeitslosenzentrum Erhöhungen ihres Einkommens unaufgefordert mitzuteilen. Unrichtige Einkommensangaben führen zur Einziehung der Treffkarte.

Nach der Überprüfung der Einkommensnachweise und des schriftlichen Antrages entscheidet das Arbeitslosenzentrum, ob Antragstellerinnen bzw. Antragsteller die Treffkarte zur Teilnahme am verbilligten Mittagstisch erhalten.

Das Küchenpersonal des Arbeitslosenzentrums ist angewiesen, alle Besucherinnen und Besucher des Mittagstisches vor Ausgabe des Essens zu bitten, ihre Mittagstischkarte (Treffkar-

te) vorzuzeigen. Personen ohne gültige Mittagstischkarte können am Mittagstisch zu den verbilligten Tarifen nicht teilnehmen. Personen ohne gültige Treffkarte müssen Euro 3,50 für ein Essen bezahlen. Auch Personen, die eine Essensmarke vorlegen, benötigen eine Treffkarte. Bei Außer-Haus-Verkauf kostet ein Essen grundsätzlich Euro 2,00 (Mittagstischkarte erforderlich) bzw. Euro 3,50 € und ist auf maximal eine Portion beschränkt.

Damit das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V. den Mittagstisch für Arbeitslose und Einkommensschwache aufrechterhalten kann, ist der Verein auf Spenden und Zuwendungen angewiesen. Seit 1999 gewährt der diözesane Solidaritätsfonds für arbeitslose Menschen im Bistum Aachen dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach regelmäßig für den Projektbereich Mittagstisch eine Zuwendung, die vom Trägerverein zur anteiligen Verlustabdeckung in diesem Projektbereich eingesetzt wird. Mit Hilfe der Zuwendung aus dem Diözesanen Solidaritätsfonds konnte das Defizit im Projektbereich Mittagstisch für Arbeitslose abgesenkt werden.

### **Kooperation mit der katholischen Kirche im Bistum Aachen**

Seit seinen Anfängen arbeitet das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach Träger eng mit der katholischen Kirche im Bistum Aachen zusammen. Der Verein entstand 1982 zeitgleich mit dem Volksverein gegen Arbeitslosigkeit. Zum Volksverein bestehen traditionell enge Kontakte. Die katholische Arbeiter- und Betriebsseelsorge für die Regionen Mönchengladbach und Heinsberg war an der Gründung des Vereins Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. maßgeblich beteiligt.

Im Bereich des Bistums Aachen ist das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. regional bzw. diözesan durch die Mitgliedschaft im Koordinationskreis kirchlicher Arbeitsloseninitiativen vernetzt. Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach nimmt regelmäßig an den Treffen des Koordinierungskreises kirchlicher Arbeitsloseninitiativen im Bistum teil. Traditionell eng ist die Zusammenarbeit mit dem Volksverein gegen Arbeitslosigkeit Mönchengladbach.

Daneben kooperiert das Arbeitslosenzentrum auf lokaler Ebene mit dem Büro der Regionaldekane für die Regionen Mönchengladbach und Heinsberg, Betrather Str. 22 in 41061 Mönchengladbach u.a. im Rahmen der Vorbereitung und der Mitarbeit an der Durchführung von Solidaritätsaktionen und der Solidaritätskollekte. Der Regionaldekan, die Leiterin und der Referent im Büro der Regionaldekane für die Regionen Mönchengladbach und Heinsberg besuchen in regelmäßigen Abständen die Einrichtung.

Auf der Ebene des Einzugsgebietes der Einrichtung im Stadtgebiet Mönchengladbach kooperiert das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach u. a. mit

der Kath. Pfarrgemeinde Heilig Kreuz  
der Kath. Pfarrgemeinde St. Josef  
der Kath. Pfarrgemeinde St. Maria Rosenkranz  
der Kath. Pfarrgemeinde St. Michael Holt  
der Kath. Pfarrgemeinde St. Peter  
der Caritas der Hauptpfarre  
dem Caritasverband für die Region Mönchengladbach - Rheydt e.V.

Alle genannten Kooperationspartner geben regelmäßig Essensmarken an Bedürftige aus. Die Essensmarken ermöglichen Bedürftigen die Teilnahme am Mittagstisch im Arbeitslosenzentrum.

Ohne die großzügige finanzielle Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds des Bistums Aachen wäre es dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach nicht möglich gewesen, den Mittagstisch für Arbeitslose und Einkommensschwache aufrecht zu erhalten.

Das Arbeitslosenzentrum dankt dem Bistum Aachen für diese Unterstützung und das geschenkte Vertrauen ganz herzlich.

### **Werbung für den Mittagstisch**

Die Besucherinnen und Besucher können sich über einen wöchentlichen Speiseplan über das Angebot des Mittagstisches informieren. Dieser wird durchschnittlich fünfzimal pro Woche mitgenommen. Auch die Homepage des Arbeitslosenzentrums informiert unter [www.arbeitslosenzentrum-mg.de](http://www.arbeitslosenzentrum-mg.de) über den wechselnden Speiseplan. Daneben wird der Mittagstisch mit einem speziell dazu entwickelten Plakat im Stadtgebiet beworben. 50 Speisepläne pro Woche wurden wöchentlich durchschnittlich für die Besucherinnen am Mittagstisch fotokopiert. Dazu hängt der Speiseplan in der Einrichtung aus und wird im Internet auf der Homepage [www.arbeitslosenzentrum-mg.de](http://www.arbeitslosenzentrum-mg.de) veröffentlicht.

### **Weihnachtsfeier**

Feste stellen gesellschaftliche Höhepunkte dar. Da Arbeitslosigkeit und geringes Einkommen auch zu einer Verarmung der Alltags- bzw. Festkultur der Betroffenen führt, gehören Angebote wie die Weihnachtsfeier zum festen Bestandteil des Jahresprogramms. Seit Jahren erfreuen sich die Weihnachtsfeiern des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. einer ständig wachsenden Resonanz. An der Weihnachtsfeier im Jahr 2014 nahmen ca. 200 Personen teil. Klassische Musik und Weihnachtslieder zum Mitsingen mit Musikerinnen und Musikern der Niederrheinischen Symphoniker trugen ebenso wie der Auftritt von Monika Hintsches zum Gelingen der Veranstaltung bei.

Das reichhaltige Buffet findet breite Zustimmung. Die Veranstaltung wird für die Besucherinnen und Besucher kostenlos angeboten. Die Weihnachtsfeier erfordert umfangreiche Vorarbeiten (Verpflegung, Raumanmietung, Öffentlichkeitsarbeit, Herstellung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit etc.). Ohne den Projektbereich des Mittagstisches ist ein Angebot wie die alljährliche Weihnachtsfeier nicht realisierbar.

### **Zur Methodik der statistischen Erhebung im Projektbereich**

Die Teilnahme am Mittagstisch zum verbilligten Preis setzt eine gültige Treffkarte, die den Besucher bzw. die Besucherin als zum Personenkreis der Bedürftigen gehörend ausweist, voraus.

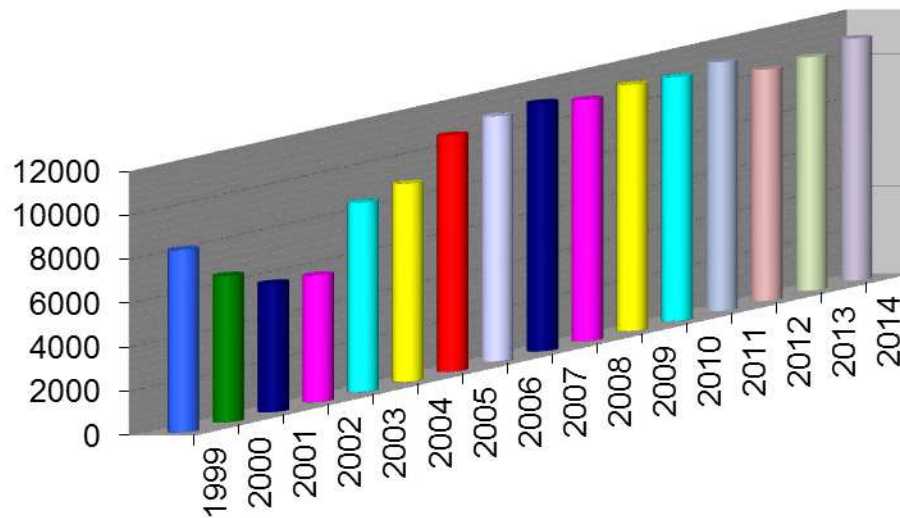
Die statistischen Erhebungen über die Frequentierung des Projektbereiches Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach basieren auf der Auswertung der Angaben, die von den Besucherinnen und Besuchern im Zusammenhang mit dem schriftlichen Antrag auf Ausstellung der Treffkarte gemacht werden. Die Angaben erfolgen aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen größtenteils freiwillig.

Eine Auswertung aller Daten des Projektbereichs erfolgt im Rahmen der Veröffentlichung des Jahresberichtes:

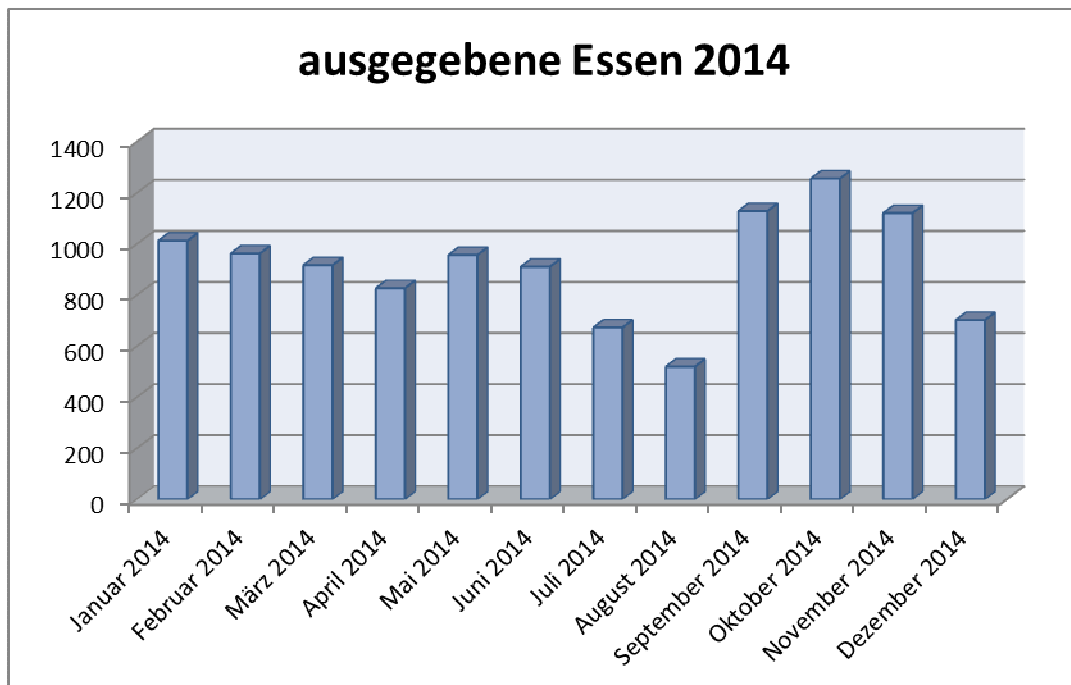
## Entwicklung Mittagstisch

Die Entwicklung der Küche verzeichnet nach einer Phase ständigen hohen Wachstums damit eine Stabilisierung auf hohem Niveau.

### Ausgebene Essen von 1999 bis 2014



### ausgebene Essen 2014



Im Jahr 2014 waren es 10.989 (2013: 10.596 Personen); was einen Anstieg von 393 ausgegebenen Essen gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht.



## Finanzplan für den Projektbereich Mittagstisch (Personalkosten) im Jahr 2016

	Einnahmen	Ausgaben	Defizit
Essenverkauf	22.500,00 €		
Kaffeeverkauf	1.000,00 €		
Zuwendungen Dritter	15.300,00 €		
Personalkosten		74.000,00 €	
Gesamt	38.800,00 €	74.000,00 €	-35.200,00 €

## Jahresabschluss für den Mittagstisch (Personalkosten) im Jahr 2014

	Einnahmen	Ausgaben	Defizit
Essenverkauf	21.724,05 €		
Kaffeeverkauf	917,82 €		
Zuwendungen Dritter	15.229,56 €		
Personalkosten		73.558,57 €	
Gesamt	37.871,43 €	73.558,57 €	-35.687,14 €

Im Jahr 2014 blieben im Projektbereich Mittagstisch im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V. (Personalkosten) in Höhe von 35.687,14 € durch Einnahmen aus Verkäufen ungedeckt. Die ungedeckten Personalkosten konnten durch freiwillige Zuwendungen der Josef und Hilde Wilberz Stiftung, der Diergardt Stiftung Mönchengladbach und des Solidaritätsfonds des Bistums Aachen aufgefangen werden. Das Arbeitslosenzentrum dankt den beiden genannten Stiftungen und dem Bischöflichen Generalvikariat Kirche und Arbeitswelt Solidaritätsfond des Bistums Aachen für die großzügigen, regelmäßigen Zuwendungen zur Unterstützung des Projektbereiches des Mittagstisches.

## Mittagstisch im Jahre 2014

Der über die Jahre sich vollziehende starke Anstieg der Besucherinnen und Besucher im Bereich des Mittagstisches führte im offenen Begegnungsbereich des Arbeitslosenzentrums zu einer starken Zunahme der Freqüentierung. In diesem Zusammenhang steht auch die Zunahme von Personen mit komplexen psychosozialen Problemlagen unter den Besucherinnen und Besuchern dieses Projektbereiches.

Sowohl der Mittagstisch als auch der offene Begegnungsbereich werden auch von alleinstehenden Menschen im Rentenalter genutzt. Hoch ist dabei der Anteil alleinstehender Frauen. Stark auch der Anteil der Erwerbsunfähigen, darunter auch Personen mit einer psychischen Erkrankung. Viele Personen erhalten Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Für den Bereich der Küche und des Mittagstisches sowie die dort erbrachten Leistungen zur Unterstützung von Personen, erhält das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. beteiligt sich weder die Stadt Mönchengladbach noch ein anderer öffentlicher Träger an den entstehenden Kosten.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Sasserath als Leitung der Einrichtung gerne zur Verfügung.



Ansprechpartner Vorstand: Herbert Baumann, Karl Boland,  
Helmut Hönig, Winfried Schulz  
Ansprechpartner Arbeitslosenzentrum: Karl Sasserath, Irene Fischer

✉ Lüpertzenderstr. 69, 41061 Mönchengladbach  
☎ 02161/20194/-95  
Fax.: 02161 / 179981  
E-Mail: info@arbeitslosenzentrum-mg.de  
Internet: www.arbeitslosenzentrum-mg.de

**Bankverbindung:**

Bank für Sozialwirtschaft DE23 3702 0500 0007 0231 00

Redaktion: Karl Sasserath